

Anwendung der GRI-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung 2014 und GRI-Inhaltsindex

Über dieses Dokument

Der Geschäftsbericht 2014 der Meyer Burger Technology AG enthält eine integrierte Berichterstattung zur Nachhaltigkeit, der die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in ihrer aktuellen Version G3 zugrunde liegen. GRI ist der weltweit führende Standard im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (www.globalreporting.org).

GRI hat geprüft (siehe Label Seite 3), dass der Bericht gemäss den Richtlinien G3, Anwendungsebene C, erstellt wurde. Die Anwendung der GRI-Richtlinien auf Anwendungsebene C verlangt Angaben zu allen Punkten der «G3-Profilangaben», die im Folgenden wiedergegeben sind (unter Strategie und Analyse, Organisationsprofil, Berichtsparameter, Governance, Commitments und Engagement). Ferner sind mindestens 10 Leistungsindikatoren zu den Themen Ökonomie (EC), Ökologie (EN), Menschenrechte (HR), Arbeitsbedingungen (LA), Gesellschaft (SO) und Produktverantwortlichkeit (PR) zu berichten.

Der nachfolgende ausführliche Inhaltsindex zeigt den Ort von Profilangaben und einzelnen Leistungsindikatoren im Geschäftsbericht 2014 auf. In Bezug auf Leistungsindikatoren sind GRI-Kernindikatoren in schwarzer Schrift gesetzt und sogenannte 'zusätzliche Indikatoren' in grau. GRI-Inhaltspunkte, die im Bericht diskutiert werden sind mit einem grauen Feld markiert, das die entsprechenden Kapitel und Seitenzahlen angibt. Alle diskutierten Indikatoren gelten als vollständig berichtet, bei teilweiser Erfüllung des Indikators wird spezifisch darauf hingewiesen (partielle Information).

Wichtig: Sofern nicht anders angegeben beziehen sich die Seitenverweise ausschliesslich auf den Geschäftsbericht 2014. Verweise auf das Meyer Burger Firmenprofil werden spezifisch gekennzeichnet.

Kontakt für weitere Fragen:

Ingrid Carstensen

Meyer Burger Technology AG

Schorenstrasse 39

CH – 3645 (Gwatt) Thun

T +41 33 221 28 34

E-Mail: ingrid.carstensen@meyerburger.com

www.meyerburger.com



APPLICATION LEVEL

MEYER BURGER TECHNOLOGY AG

MAR 2015

SERVICE

NR	GRI-G3 Inhaltsindex	Seiten im Bericht / Kommentare
Profil		
1	Strategie and Analyse	
1.1	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzender oder die jeweilige leitende Person) über den Stellenwert der Nachhaltigkeit für die Organisation und ihre Strategie.	Lagebericht 2014, S. 2 CEO Statement, S. 14

2	Organisationsprofil	
2.1	Name der Organisation.	Meyer Burger Technology AG
2.2	Wichtigste Marken, Produkte bzw. Dienstleistungen.	Meyer Burger als Marke, S. 9 Innovation und Technologie, S. 10 Kunden, S. 15
2.3	Organisationsstruktur der Organisation.	Konzernstruktur und Aktionariat, S. 28
2.4	Hauptsitz der Organisation.	Meyer Burger Technology AG mit Sitz in Thun, Schweiz
2.5	Anzahl der Länder, in denen die Organisation tätig ist.	<i>Firmenprofil</i> , S.1 Konsolidierungskreis, S. 80
2.6	Eigentümerstruktur und Rechtsform.	Konzernstruktur und Aktionariat, S. 28
2.7	Märkte, die bedient werden.	Märkte und Kunden, S. 2 Innovation und Technologie, S. 10 Kunden, S. 15
2.8	Grösse der berichtenden Organisation einschliesslich der folgenden Angaben: Anzahl der Arbeitnehmer, Nettoumsatz, Gesamtkapitalisierung und Anzahl der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.	Anzahl der Arbeitnehmer: Mitarbeiterverteilung, S. 17 Nettoumsatz: Konzernerfolgsrechnung, erste Innenseite Börsenkapitalisierung: Börsenkotierte Gesellschaften, S. 29
2.9	Wesentliche Veränderungen der Grösse, Struktur oder Eigentumsverhältnisse im Berichtszeitraum.	Kapitalveränderungen in den letzten drei Berichtsjahren, S. 32
2.10	Im Berichtszeitraum erhaltene Preise.	Externe Anerkennung, S. 24

3 Berichtsparemeter		
BERICHTSPROFIL		
3.1	Berichtszeitraum.	01.01.2014 – 31.12.2014
3.2	Datum der Veröffentlichung des letzten Berichts.	März 2013
3.3	Berichtszyklus.	jährlich
3.4	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt.	Impressum, letzte Seite Seite 2 dieses Dokumentes
BERICHTSUMFANG UND -GRENZEN		
3.5	Die Vorgehensweise bei der Bestimmung des Berichtsinhalts, einschliesslich: Festlegen der Prioritäten der einzelnen Themen im Bericht und Ermittlung der Stakeholder, bei denen die Organisation davon ausgeht, dass diese den Bericht verwenden werden.	Ein Wesentlichkeitstest (oder „Materialitätstest“) wurde auch dieses Jahr wiederum wie in den GRI Richtlinien vorgesehen durchgeführt, um die Themen zu ermitteln und zu priorisieren, die für externe Stakeholder sowie für die Meyer Burger selbst wesentlich sind. Indikatoren, die sich auf diese wesentlichen Themen beziehen, wurden dann bei der Berichterstattung integriert, unter anderem in den Berichtsteilen zu Mitarbeitende, Kunden, Gesellschaft sowie Umwelt. Diese Strukturierung erlaubt, dass die wichtigsten Stakeholdergruppen (Kunden, Mitarbeitende, Gesellschaft, Umweltverbände, Aktionäre) zielgerichtet angesprochen werden.
3.6	Berichtsgrenze.	Der Bericht bezieht sich auf die Meyer Burger Technology AG als Holdinggesellschaft der gesamten Gruppe, quantitative Daten aus dem Nachhaltigkeitskapitel beziehen sich in diesem dritten GRI-Nachhaltigkeitsbericht auf den Standort Thun, und den Standort Hohenstein-Ernstthal.
3.7	Geben Sie besondere Beschränkungen des Umfangs oder der Grenzen des Berichts an.	Berichtsgrenze für diesen dritten Nachhaltigkeitsbericht der Meyer Burger Technology AG, Punkt 3.6 dieses Indexes.
3.8	Die Grundlage für die Berichterstattung über Joint Ventures, Tochterunternehmen, gepachtete Anlagen und ausgelagerte Tätigkeiten sowie andere Einheiten, die die Vergleichbarkeit der Berichtszeiträume oder der Angaben für verschiedene Organisationen erheblich beeinträchtigen kann.	Es gibt keine wesentlichen Veränderungen bei Tochterunternehmen, gepachteten Anlagen oder ausgelagerten Tätigkeiten im Berichtszeitraum, die die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wesentlich beeinflussen.
3.10.	Erläutern Sie, welche Auswirkung die neue Darstellung von Informationen aus alten Berichten hat und warum die Informationen neu dargestellt wurden.	Keine wesentlichen Veränderungen.
3.11	Wesentliche Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der verwendeten Messmethoden gegenüber früheren Berichtszeiträumen.	Siehe 3.7
GRI INHALTSINDEX		
3.12	Der Index gibt in Form einer Tabelle an, an welcher Stelle im Bericht die Standardangaben enthalten sind.	Dieser Inhaltsindex.

4 Governance, Commitments und Engagement		
CORPORATE GOVERNANCE		
4.1	Governance-Struktur der Organisation, einschliesslich Ausschüssen unterhalb des höchsten Governance-Organs mit Verantwortung für spezifische Aufgaben, zum Beispiel Strategiedefinition oder Organisationsaufsicht.	Corporate Governance, S. 28 Interne Organisation, S. 41
4.2	Geben Sie an, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsorgans gleichzeitig Geschäftsführer ist. Falls dies der Fall ist, sollte seine Position im Management der Organisation und die Gründe für diese Regelung angegeben werden.	Nicht zutreffend: Verwaltungsrat, S. 37 Gruppenleitung, S. 48 Interne Organisation, S. 41
4.3	Für Organisationen ohne Aufsichtsrat geben Sie bitte die Anzahl der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans an, die unabhängig oder keine Mitglieder der Geschäftsführung sind.	Nicht zutreffend: Verwaltungsrat, S. 37
4.4	Mechanismen für Inhaber von Anteilen und für Mitarbeiter, um Empfehlungen oder Anweisungen an das höchste Leitungsorgan zu adressieren.	Mitwirkungsrechte der Aktionäre: S. 52
4.5 - 4.13		Für Anwendungs-Level C nicht relevant.
EINBEZIEHUNG VON STAKEHOLDERN		
4.14	Liste der von der Organisation einbezogenen Stakeholder-Gruppen.	Kunden, Mitarbeitende, Umwelt, Zulieferer, Aktionäre, Analysten, Gemeinwesen (Öffentlichkeit, Behörden, Politik).
4.15	Grundlage für die Auswahl der Stakeholder, die einbezogen werden sollen.	Die unter 4.14 genannten Stakeholder sind die wichtigsten, wenn folgende Kriterien angewendet werden: <ul style="list-style-type: none"> • Beeinflusst die Stakeholdergruppe stark die ökonomische, ökologische oder gesellschaftliche Leistung der Meyer Burger Technology AG? • Ist die Stakeholdergruppe stark von der ökonomischen, ökologischen oder gesellschaftlichen Leistung der Meyer Burger Technology AG betroffen?

5	Managementansatz und Leistungsindikatoren	
Ökonomie		
B	Ökonomische Leistungsindikatoren	
ASPEKT: WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG		
EC1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert, einschliesslich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehältern Spenden und anderer Investitionen in die Gemeinde, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und Behörden (Steuern)	Umsatz, S. 4 Betriebskosten, S. 5 Steuern, S. 6 Cashflow, S. 6 F&E Investitionen in die Zukunft, S. 7 Weltweites Sponsoring, S. 26
EC2	Finanzielle Folgen bzw. Chancen und Risiken des Klimawandels für die Aktivitäten der Organisation.	CEO Statement, S. 14
EC3	Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen.	
EC4	Bedeutende finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand.	
ASPEKT: MARKTPRÄSENZ		
EC5	Eintrittsgehälter im Vergleich zum lokalen Mindestlohn.	
EC6	Geschäftspolitik, -praktiken und Anteil der Ausgaben, der auf Zulieferer vor Ort an wesentlichen Geschäftsstandorten entfallen.	Partielle Information zu EC6: Lieferanten, S. 25
EC7	Verfahren für die Einstellung von lokalem Personal und Anteil von lokalem Personal an den Posten für leitende Angestellte an wesentlichen Geschäftsstandorten.	
ASPEKT: MITTELBARE WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN		
EC8	Entwicklung und Auswirkungen von Investitionen in die Infrastruktur und Dienstleistungen, die vorrangig im öffentlichen Interesse erfolgen, durch kommerzielles Engagement, Sachleistungen oder pro bono-Arbeit.	Partielle Informationen zu EC8: Gesellschaft, S. 25
EC9	Verständnis und Beschreibung der Art und des Umfangs wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen.	

Ökologie		
B	Ökologische Leistungsindikatoren.	
ASPEKT: MATERIALIEN		
EN1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen.	
EN2	Anteil von Recyclingmaterial am Gesamtmaterialeinsatz.	
ASPEKT: ENERGIE		
EN3	Direkter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.	Partielle Information zu EN3: Tabelle S. 21 2014: Erdgas: 5'702 GJ Diesel: 4'579 GJ Benzin: 40 GJ LPG/Propan: 25 GJ
EN4	Indirekter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.	Tabelle S. 21 Strom: 31'864 GJ (entspricht auch Gesamt)
EN5	Eingesparte Energie aufgrund von umweltbewusstem Einsatz und Effizienzsteigerungen.	
EN6	Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs.	Partielle Information zu EN6: Innovation und Technologie, S. 10 Einleitung, S. 15 Innovation und Fortschritt, S. 20
EN7	Initiativen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs und erzielte Einsparungen.	
ASPEKT: WASSER		
EN8	Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen.	Tabelle S. 21
EN9	Wasserquellen, die wesentlich von der Entnahme von Wasser betroffen sind.	
EN10	Anteil in Prozent und Gesamtvolumen an rückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser.	
ASPEKT: BIODIVERSITÄT		
EN11	Ort und Grösse von Grundstücken in Schutzgebieten oder angrenzend an Schutzgebiete. Ort und Grösse von Grundstücken in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten oder daran angrenzend. Zu berücksichtigen sind Grundstücke, die im Eigentum der berichtenden Organisation stehen oder von diesem gepachtet oder verwaltet werden.	
EN12	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert ausserhalb von Schutzgebieten.	
EN13	Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume.	
EN14	Strategien, laufende Massnahmen und Zukunftspläne für das Management der Auswirkungen auf die Biodiversität.	
EN15	Anzahl der Arten auf der Roten Liste der IUCN und auf nationalen Listen, die ihren natürlichen Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, aufgeteilt nach dem Bedrohungsgrad.	

ASPEKT: EMISSIONEN, ABWASSER UND ABFALL		
EN16	Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht.	Tabelle S. 21
EN17	Andere relevante Treibhausgasemissionen nach Gewicht.	Tabelle S. 21
EN18	Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse.	
EN19	Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen nach Gewicht.	
EN20	NOx, SOx und andere wesentliche Luftemissionen nach Art und Gewicht.	
EN21	Gesamte Abwassereinleitungen nach Art und Einleitungsort.	Tabelle S. 21
EN22	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.	Tabelle S. 21
EN23	Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzungen.	
EN24	Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäss den Bestimmungen des Basler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII als gefährlich eingestuft wird, sowie Anteil in Prozent des zwischenstaatlich verbrachten Abfalls.	
EN25	Bezeichnung, Grösse, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen natürlichen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der berichtenden Organisation erheblich betroffen sind.	
ASPEKT: PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN		
EN26	Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren, und Ausmass ihrer Auswirkungen.	Partielle Information zu EN26: Innovation und Technologie, S. 10 Einleitung, S. 15 Innovation und Fortschritt, S. 20 Green IT, S. 24
EN27	Anteil in Prozent der verkauften Produkte, bei denen das dazugehörige Verpackungsmaterial zurückgenommen wurde, aufgeteilt nach Kategorie.	
ASPEKT: EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN		
EN28	Geldwert wesentlicher Bussgelder und Gesamtzahl nicht-monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich	Im Berichtsjahr 2014 gab es keine wesentlichen Bussgelder oder nicht-monetäre Strafen.
ASPEKT: TRANSPORT		
EN29	Wesentliche Umweltauswirkungen verursacht durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitarbeitern.	
ASPEKT: INSGESAMT		
EN30	Gesamt Umweltschutzausgaben und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ausgaben und Investitionen.	

Arbeitspraktiken & Menschenwürdige Beschäftigung		
B	Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung Indikatoren.	
ASPEKT: BESCHÄFTIGUNG		
LA1	Gesamtbelegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region.	Mitarbeiterverteilung, S. 17 Tabelle, S. 18
LA2	Mitarbeiterfluktuation insgesamt und als Prozentsatz aufgliedert nach Altersgruppe, Geschlecht und Region.	Mitarbeiterverteilung, S. 17
LA3	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten und nicht Mitarbeitern mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Teilzeitkräften gewährt werden, aufgeschlüsselt nach Hauptbetriebsstätten.	
ASPEKT: ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNIS		
LA4	Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter Kollektivvereinbarungen fallen.	
LA5	Mitteilungsfrist(en) in Bezug auf wesentliche betriebliche Veränderungen einschliesslich der Information, ob diese Frist in Kollektivvereinbarungen festgelegt wurde.	
ASPEKT: ARBEITSSCHUTZ		
LA6	Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, der in Arbeitsschutzausschüssen vertreten wird, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten.	
LA7	Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region.	Sicherheit und Gesundheit, S. 19
LA8	Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Gemeindemitglieder in Bezug auf ernste Krankheiten unterstützen.	Partielle Informationen zu LA8: Aus- und Weiterbildung, S. 19
LA9	Arbeitsschutzthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden.	
ASPEKT: AUS- UND WEITERBILDUNG		
LA10	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde.	Partielle Informationen zu LA10: Aus- und Weiterbildung, S. 19
LA11	Programme für das Wissensmanagement und für lebenslanges Lernen, die die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter fördern und ihnen im Umgang mit dem Berufsausstieg helfen.	Aus- und Weiterbildung, S. 19 Mitarbeitende, S. 16
LA12	Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmässige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten.	100 Prozent, Mitarbeiter-Engagement, S. 18 Aus- und Weiterbildung, S. 19
ASPEKT: VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT		
LA13	Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Kategorie hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt.	Partielle Informationen zu LA13: Mitarbeiterverteilung, S. 17
LA14	Verhältnis des Grundgehalts für Männer zum Grundgehalt für Frauen nach Mitarbeiterkategorie.	

Menschenrechte		
B	Menschenrechtsleistungsindikatoren.	
ASPEKT: INVESTITIONS- UND BESCHAFFUNGSPRAKTIKEN		
HR1	Prozentsatz und Gesamtzahl der wesentlichen Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.	
HR2	Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden und ergriffene Massnahmen.	Partielle Informationen zu HR2: Lieferanten, S. 25
HR3	Stunden, die Mitarbeiter insgesamt im Bereich von Firmenrichtlinien und Verfahrensanweisungen der Organisation, die sich auf Menschenrechtsaspekte beziehen und die für die Geschäftstätigkeit massgeblich sind, geschult wurden sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft.	
ASPEKT: GLEICHBEHANDLUNG		
HR4	Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Massnahmen.	Keine Vorfälle
ASPEKT: VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN		
HR5	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen erheblich gefährdet sein könnten sowie ergriffene Massnahmen, um diese Rechte zu schützen.	
ASPEKT: KINDERARBEIT		
HR6	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Kinderarbeit besteht und ergriffene Massnahmen, um zur Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.	
ASPEKT: ZWANGS- UND PFLICHTARBEIT		
HR7	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht und ergriffene Massnahmen, um zur Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.	
ASPEKT: SICHERHEITSPRAKTIKEN		
HR8	Prozentsatz des Sicherheitspersonals, das im Hinblick auf die Richtlinien und Verfahrensanweisungen in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind, geschult wurde.	
ASPEKT: RECHTE DER UREINWOHNER		
HR9	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Rechte der Ureinwohner verletzt wurden und ergriffene Massnahmen.	




Gesellschaft		
B	Gesellschaftlich/soziale Leistungsindikatoren	
SO1	Art, Umfang und Wirksamkeit jedweder Programme und Verfahrensweisen; welche die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf das Gemeinwesen bewerten und regeln, einschliesslich Beginn, Durchführung und Beendigung der Geschäftstätigkeit in einer Gemeinde oder Region.	Gesellschaft, S. 25
ASPEKT: KORRUPTION		
SO2	Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden.	Partielle Informationen zu SO2: Korrektes Verhalten, S. 20
SO3	Prozentsatz der Angestellten, die in der Antikorruptionspolitik und den Antikorruptionsverfahren der Organisation geschult wurden.	
SO4	In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Massnahmen.	
ASPEKT: POLITIK		
SO5	Politische Positionen und Teilnahme an der politischen Willensbildung und am Lobbying.	
SO6	Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern.	Es werden keine Spenden an Parteien oder Politiker vergeben.
ASPEKT: WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN		
SO7	Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden und deren Ergebnisse.	Im Berichtsjahr gab es keine Klagen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell-, oder Monopolbildung.
ASPEKT: EINHALTUNG DER GESETZE		
SO8	Wesentliche Bussgelder (Geldwert) und Anzahl nicht monetärer Strafen wegen Verstosses gegen Rechtsvorschriften.	Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Verstösse gegen Rechtsvorschriften.

Produktverantwortung		
B	Leistungsindikatoren zur Produktverantwortung	
ASPEKT: KUNDENGESUNDHEIT UND -SICHERHEIT		
PR1	Etappen während der Lebensdauer eines Produkts oder der Dauer einer Dienstleistung, in denen untersucht wird, ob die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Kunden verbessert werden können und Prozentsatz der Produkt- und Dienstleistungskategorien, die entsprechend untersucht werden.	Partielle Information zu PR1: Massgeschneiderte Kundenausbildung, S.16
PR2	Summe der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	
ASPEKT: KENNZEICHNUNG VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN		
PR3	Art der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Produkte und Dienstleistungen, und Prozentsatz der Produkte und Dienstleistungen, die solchen Informationspflichten unterliegen.	Massgeschneiderte Kundenausbildung, S.16
PR4	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen geltendes Recht und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Informationen über und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	
PR5	Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschliesslich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit.	
ASPEKT: WERBUNG		
PR6	Programme zur Befolgung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschliesslich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring	
PR7	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschliesslich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, nicht einhalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	
ASPEKT: SCHUTZ DER KUNDENDATEN		
PR8	Gesamtzahl berechtigter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten und deren Verlust.	
ASPEKT: EINHALTUNG VON GESETZESVORSCHRIFTEN		
PR9	Höhe wesentlicher Bussgelder aufgrund von Verstössen gegen Gesetzesvorschriften in Bezug auf die Zurverfügungstellung und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen.	Keine Vorfälle

Anwendung der GRI Richtlinien im Geschäftsbericht 2014

Der Geschäftsbericht 2014 der Meyer Burger Technology AG integriert Elemente einer Nachhaltigkeitsberichterstattung, die auf den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) beruht. Diese Richtlinien sehen die Angabe von gewissen Informationen zum gesamten Profil des Unternehmens und seiner Berichterstattung vor, sowie zum Managementansatz und zu Leistungsindikatoren in Bezug auf Ökonomie, Ökologie, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Gesellschaft, und Produktverantwortlichkeit (siehe www.globalreporting.org).

Beim GRI Reporting kann zwischen verschiedenen Anwendungsebenen ausgewählt werden. Diese reichen von Anwendungsebene C, die nur einige Elemente der GRI Berichterstattung einschliesst, bis zur Anwendungsebene A, bei der alle von GRI entwickelten Indikatoren berichtet werden müssen.

Anwendungsebenen	C	C+	B	B+	A	A+
Erforderliche Kriterien   	Berichten Sie über: 1.1 2.1 - 2.10 3.1 - 3.8, 3.10 - 3.12 4.1 - 4.4, 4.14 - 4.15	falls der Bericht extern bestätigt wurde	Berichten Sie über: alle Kriterien für Ebene C und: 1.2 3.9, 3.13 4.5 - 4.13, 4.16 - 4.17	falls der Bericht extern bestätigt wurde	Die selben Anforderungen wie für Ebene B	falls der Bericht extern bestätigt wurde
	Eine Offenlegung des Managementansatzes erfolgt nicht.	falls der Bericht extern bestätigt wurde	Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt.	falls der Bericht extern bestätigt wurde	Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie .	falls der Bericht extern bestätigt wurde
	Angaben zu mindestens 10 G3-Indikatoren: Dabei sollte sowohl aus dem ökonomischen, als auch aus dem ökologischen Bereich sowie aus dem sozial/gesellschaftlichen Bereich jeweils mindestens ein Indikator enthalten sein.	falls der Bericht extern bestätigt wurde	Angaben zu mindestens 20 G3-Indikatoren: Dabei sollte aus dem ökonomischen, dem ökologischen Bereich sowie aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Gesellschaft und Produktverantwortung jeweils ein Indikator enthalten sein.	falls der Bericht extern bestätigt wurde	Angaben zu jedem G3-Kernindikator und zu jedem Sector Supplement-Indikator*: Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips sollte entweder: a) der Indikator dargestellt oder b) erläutert werden, warum dazu keine Angaben gemacht werden können.	falls der Bericht extern bestätigt wurde

*sofern es für die Branche eine endgültige Version gibt

Die GRI Richtlinien wurden auf Anwendungsebene C umgesetzt.

Erstellt in Zusammenarbeit mit Sustainserv GmbH, Zürich und Boston